

Akten, Röntgenbilder etc.

Datenschutz bei der Entsorgung

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz bestimmt die Einhaltung der DIN 66399, in welchem Umfang Entsorger vorgehen müssen, um den Datenschutz bei der Aktenvernichtung einzuhalten. Zu beachten sind hierbei die Sicherheitsstufe, die Schutzklasse sowie die Materialklassifizierung.

Kooperation mit professionellem Entsorger

Da die Aktenvernichtung an diese gesetzlichen Vorschriften gebunden ist, empfiehlt es sich, die Vernichtung von Akten- und Datenschutzmaterial an professionelle Dienstleister abzugeben, die die Einhaltung von Datenschutzrichtlinien gewährleisten können. So entfällt die Anschaffung eines kostenintensiven Aktenvernichters, der für die Beseitigung hochsensibler Daten vonnöten ist. Akten können Sie so im Ganzen vernichten und müssen nicht erst mühsam einzelne Blätter aus dem Verbund herauslösen. Und bestehen Unsicherheiten bei der Klassifizierung, erhalten Sie zusätzliche Beratung durch den Entsorger.

Nachhaltige Entsorgung von Röntgenbildern

Moderne Röntgenaufnahmen werden kompakt in elektronischer Form in Datenspeichern oder CDs/DVDs gespeichert. Doch auch das klassische Röntgenbild auf Film-Material ist oft noch Teil einer Patientenakte. Neben den abgebildeten Informationen enthalten solche Aufnahmen,

entweder auf dem Bild selbst oder auf dem Schutzumschlag, personenbezogene Daten. In Kombination mit Gesundheitsinformationen, die medizinisch geschulte Personen den Bildern entnehmen können, bilden diese Informationen einen sensiblen Datensatz, der entsprechend sicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist sicher vernichtet werden muss. Eine ordnungsgemäße, rechtssichere und umweltfreundlich nachhaltige Entsorgung von Röntgenbildern ist bei einer professionellen Aufbereitung gegeben. Röntgenbilder können vollständig verwertet werden. Die Silberbeschichtung ist maßgeblich für die Bildwiedergabe verantwortlich. In einem speziellen Shredder- und anschließendem Waschprozess wird zunächst das Silber von der Folie abgewaschen. Das Waschwasser durchläuft eine Elektrolyse und das zurückgewonnene Silber geht anschließend in die Schmelze. Am Ende bleiben hierbei Kunststofffolien übrig, die der Kunststoffverwertung zugeführt werden können.

Geprüftes Unternehmen

Um die Berliner Zahnarztpraxen auch im Bereich der Entsorgung von Röntgenbildern sowie Akten- und Datenschutzmaterial zu unterstützen, hat die Zahnärztekammer Berlin das nebenstehende Unternehmen geprüft und mit diesem einen Kooperationsvertrag geschlossen.

Referat Praxisführung

Kooperationspartner
der Zahnärztekammer

EMV GmbH
Berlin-Brandenburg
Entsorgungsanlage Velten
Kanalstraße 17
16727 Velten
E-Mail:
claudia.voss@evgu.de
Telefon 0152 – 231 75 723

